

## Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell, WasABi

(Az: BK7-24-01-014)

**Unternehmensname:** Statkraft Markets GmbH

**Name des Stellungnehmenden:** [REDACTED]

**Datum der Stellungnahme:** 30.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	X	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		X

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
Allgemeines	<p>Statkraft bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu WasABi und begrüßt das Vorgehen der Bundesnetzagentur, bereits vor einem Festlegungsentwurf grundsätzliche Optionen der Bilanzierung im Wasserstoffkernnetz zu konsultieren.</p> <p>Nach unserer Auffassung gehen die Vorschläge grundsätzlich in die richtige Richtung. Insbesondere begrüßen wir es, dass die Beschlusskammer 7 den Aufbau eines deutschlandweiten Entry-Exit-Systems für Wasserstoff als Ziel formuliert hat.</p>

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
	<p>Hierbei halten wir den Ansatz für richtig, dass die Bilanzierungsregeln einzelner Cluster ihrem jeweiligen Reifegrad entsprechend voneinander abweichen können, dem Aufbau eines deutschen Entry-Exit-Systems aber nicht im Wege stehen dürfen.</p> <p>Auf dem Weg zu einem einheitlichen Entry-Exit-System ist sicherzustellen, dass die physischen Grundlagen in Form von ausreichenden Wasserstoffleitungen gelegt werden. Entsprechend sollten die Wasserstoffnetzbetreiber regelmäßig, z.B. im Rahmen der Netzentwicklungsplanung aufzeigen, wie der Netzausbau zu einem einheitlichen deutschen Entry-Exit-System beiträgt.</p>
1.1. Bilanzkreise	<p><b>Getrennte Bilanzkreise mit einheitlicher Bilanzierungsstelle sinnvoll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nutzung von Bilanzkreisen pro Cluster bei fehlender physischer Verbindung ist aus Statkrafts Sicht so lange sachgerecht, wie Verbindungskapazitäten zwischen den Clustern des Wasserstoffkernetzes noch nicht ausreichend vorhanden sind.</li> <li>• Um den Prozess des Zusammenwachsens eines deutschlandweiten Wasserstoffmarktgebietes zu unterstützen ist eine einheitliche Bilanzierungsstelle für alle Cluster ist zwingend notwendig. Daher begrüßt Statkraft den Ansatz der Beschlusskammer.</li> </ul>
1.2. Bilanzkreisstatus, 1.3. Gesamtnetzstatus, 1.6. Datenübermittlung	<p>Grundsätzlich begrüßen wir die Kombination aus Bilanzkreispufer und Gesamtstatus. Sie stellt den Netznutzern in einem neuen Markt die notwendige Flexibilität zur Verfügung. Folgende weitergehende Anmerkungen haben wir:</p> <p><b>Bei der Festlegung der Puffer auf Bilanzkreis- und Gesamtnetzebene ist aus auf transparente, öffentlich zugängliche Daten bzw. Quellen zurückzugreifen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss dringend nachvollziehbar dargelegt werden, auf welcher Grundlage die Bilanzkreis- und Gesamtnetzpuffer definiert werden. Zudem ist der Markt bei der Entscheidung zu konsultieren.</li> </ul> <p><b>Bei der Festlegung der Puffer ist die Anreizwirkung engmaschig zu überwachen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zu großzügige Einräumung von Puffern könnte zu strategischem Verhalten von Marktteilnehmern (z.B. Kapazitätshortung) oder einer grundsätzlichen Latenz des Wasserstoffmarktes führen.</li> </ul>

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daher ist die Größe der individuellen Bilanzkreispuffer sehr genau zu überwachen und es sollten Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, sollte sich herausstellen, dass ungewollte Anreize oder Effekte auftreten.</li> <li>• Zudem sollten die Puffer mit zunehmender Liquidität des Wasserstoffmarktes abgeschmolzen werden.</li> </ul> <p><b>Datenübertragung des Bilanzkreis- und Gesamtnetzstatus und Nominierung müssen Anpassungen durch die Netznutzer ermöglichen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir teilen die Auffassung der Beschlusskammer 7, dass längere Datenübertragungsintervalle als 15 Minuten nicht zugelassen werden sollten. Vielmehr ist ein kürzeres Datenübertragungsintervall, near real time, aus unserer Sicht unerlässlich, um möglichst schnelles Gegensteuern durch die Netznutzer zu ermöglichen. Kombiniert mit einem entsprechend kurzfristigen Nominierungsvorlauf ermöglicht dies den Netznutzern ein schnelles Reagieren auf mögliche Bilanzkreis- und Gesamtnetzschiefstände. Somit wird systemdienliches- und systemstabilisierendes Verhalten der Netznutzer möglich.</li> </ul> <p>Aus Statkrafts Sicht sollte der Vorlauf für Nominierungen möglichst nahe an der Echtzeit liegen, maximal jedoch fünf Minuten kürzer als der Prognosezeitraum sein. So haben Netznutzer nach Übermittlung einer Prognose durch die entsprechende Stelle einen kurzen Puffer, um auf prognostizierte Bilanzkreis- und Gesamtnetzschiefstände zu reagieren und sich ggf. an einem kurzfristigen Markt einzudecken bzw. zu verkaufen.</p> <p><u>Beispiel:</u> Ein BKV erhält die Prognose, dass der Bilanzkreis in 15 Minuten über das Toleranzband hinaus unausgeglichen ist, die Prognose für den Gesamtnetzstatus ist gelb. Der BKV muss damit rechnen, zu den Ursachen des gelben Gesamtnetzstatus zu gehören. Um entsprechend systemstabilisierend agieren zu können, sollte eine Nominierung höchstens mit zehn Minuten Vorlauf erfolgen müssen. Der BKV könnte passende Geschäfte am kurzfristigen Markt für den fraglichen Prognosezeitraum abschließen und entsprechend nominieren.</p>
1.5. Finanzielles Anreizsystem	<p><b>Finanzielles Anreizsystem sollte Marktentstehung begünstigen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statkraft stimmt der Beschlusskammer 7 grundsätzlich zu, dass Causer von gelben oder roten Gesamtnetzständen zu pönalisieren sind, Helper entsprechend zu belohnen. Wir raten jedoch dringend dazu, von Beginn an auf Wasserstoffpreise als Berechnungsgrundlage für die Pönale zurückzugreifen, um die Entstehung eines Wasserstoffmarktes zu unterstützen. Hierbei könnte zunächst teilweise und gänzlich auf Wasserstoffpreisindizes zurückgegriffen werden, die bereits heute von einigen Stellen bereitgestellt werden. Diese könnten sicher auf Clusterebene</li> </ul>

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
	ausgewiesen werden. Schritt für Schritt sind diese Preisindikationen durch transaktionsbasierte Preise zu ersetzen. Hierdurch würde die Festlegung der Bundesnetzagentur aktiv die Entwicklung von transparenten Wasserstoffmärkten unterstützen.
1.9. Regel- und Ausgleichsenergie	<b>Keine Notwendigkeit für Regel- und/oder Ausgleichsenergie, sofern Anreize für marktbasierter Handel bestehen.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzbetreiber und die zu benennende Stelle können durch ihre Marktaktivität zum Aufbau von Liquidität beitragen. Um dieses Potenzial zu heben, ist der Handelsaktivität der Netzbetreiber und der zu benennenden Stelle Priorität vor netzbezogenen Maßnahmen einzuräumen. Das kann auch in illiquiden Märkten durch einen Markt für Regel- und Ausgleichsenergie passieren – oder durch klar angereizte Handelsaktivität der Netzbetreiber bzw. der zu benennenden Stelle.</li> <li>• Hierfür ist sicherzustellen, dass über preisbasierte Pönalen bzw. Belohnungen, ein kurzes Datenübertragungsintervall und praktikable Nominierungsvorlaufzeiten ein marktliches System zum Ausgleich von Schiefständen entsteht, das durch Netzbetreiber und die zu benennende Stelle mit marktbasierter Instrumenten genutzt wird. Durch Marktaktivität können sich dann sowohl die Netznutzer als auch die zu benennende Stelle systemstabilisierend marktlich verhalten.</li> </ul>